

Rechnungsprüfungsamt
des Rhein-Sieg-Kreises

**Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises zum
Gesamtabschluss des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2010**

Das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises ist gem. § 116 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW gesetzlicher Prüfer des Gesamtabchlusses. Zur Durchführung der Prüfung hat sich das Rechnungsprüfungsamt mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner bedient.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat zum Gesamtabschluss 2010 folgenden uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

„ Wir haben den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinrei-

chender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises sieht die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner als hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil an und übernimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk voll inhaltlich.

Siegburg, den 10.09.2014

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Rhein-Sieg-Kreises

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dellbrügge', written in a cursive style.

(Dellbrügge)

Leitender Kreisverwaltungsdirektor